

Baumwolle als Konterbande.

Wenn man's so hört, möcht's leidlich scheinen, kann man auch hier sagen, besonders wenn man von der angeblichen Rücksichtnahme der englischen Vertreter auf den neutralen Handel hört. Nach den jetzigen Erfahrungen war aber das damalige Auftreten Englands sehr klar. Als neutrale Macht hat England das größte Interesse an einer möglichsten Einschränkung des Begriffs der Konterbande. Denn wie Lord Loreburn, der frühere Lordkanzler des jetzigen englischen Ministeriums, in seiner Schrift über das Privateigentum im Seekrieg offen erklärt, haben englische Kaufleute in Kriegszeiten die streitenden Mächte stets mit Konterbande versorgt und machten die englische Handelsflotte, seine großen Geldmittel und seine geographische Lage England zu dem natürlichen Lieferanten des überseeischen Gutes für den größten Teil des Kontinents. Wird aber England selbst in einen Krieg verwickelt, so fehlt es ihm, wie die gegenwärtige Behandlung der Baumwolle deutlich zeigt, auch ohne die Bestimmungen über Konterbande nicht an Mitteln und Wegen, um dem Feinde die Zufuhr an Waren irgendwelcher Art abzuschneiden. Ob darunter neutrale Länder leiden, kommt für England nicht in Betracht, wie überhaupt die schwere Bedrückung der Neutralen durch England in ganz eigenartiger Weise die englische Behauptung beleuchtet, England sei durch die Verletzung der belgischen Neutralität auf den Kampfplatz gerufen worden, England, das die Neutralität fast aller noch neutralen europäischen Länder täglich mit Füßen tritt!

Bei der Neugestaltung des Seekriegsrechts, die hoffentlich nach der Erkämpfung der „Freiheit der Meere“ erfolgen wird, muß man neben so vielem anderen auch dafür Sorge tragen, daß ein solches Vorgehen gegen Gegenstände, die nicht einmal Kriegskonterbande sind, ein Vorgehen, das nur durch die enge Seewillkür möglich geworden ist, für die Zukunft ausgeschlossen bleibt. Hieran haben alle Staaten, die überhaupt Seehandel treiben, das lebhafteste Interesse.